

Dein Weg nach dem Examen Deine Kammer informiert

**Kammermitgliedschaft
Ein Überblick
6. Juli 2026**



Approbationsurkunde

Frau Paula Muster

geb. am 26. April 1999

in Berlin

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihr die

Approbation als Ärztin

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

Berlin, den 26. August 2027

Approbationsbehörde

Im Auftrag

L. S.

Mitgliedschaft

Voraussetzungen

Beginn

Ende

1 / Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Ärztliche Approbation

und

primär
ärztliche Berufsausübung in Berlin
Berufsausübungsmemberschaft

oder subsidiär
Wohnsitz in Berlin
und nicht Mitglied in anderer LÄK
Wohnsitzmemberschaft

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Berliner Heilberufekammergesetz

1 / Mitgliedschaftsbeginn

Die Mitgliedschaft beginnt **kraft Gesetzes**, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen (Approbation sowie Berufsausübung oder Wohnsitz) sind.

Die Mitgliedschaft kann durch bloße Erklärung nicht begründet werden.

„Pflichtmitgliedschaft“

1 / Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Ärztliche Berufsausübung

ist jede berufliche Tätigkeit, bei der das Fachwissen des Heilberufs Ärztin / Arzt angewendet oder mitverwendet wird oder angewendet oder mitverwendet werden kann.

§ 2 Absatz 1 Satz 2 Berliner Heilberufekammergesetz

1 / Mehrfachmitgliedschaft

Mehrfachmitgliedschaft

ist möglich, wenn der ärztliche Beruf in verschiedenen Kammerbezirken **ausgeübt** wird.

17 Landesärztekammern

1 / Mitgliedschaftsende

Die Mitgliedschaft endet **kraft Gesetzes**, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (Approbation sowie Berufsausübung oder Wohnsitz) nicht mehr erfüllt sind.

Die Mitgliedschaft kann durch bloße Erklärung nicht beendet werden.

„Pflichtmitgliedschaft“

Mitgliedschaft

Rechte

Pflichten

2 / Rechte

Anspruch auf demokratische Teilhabe

Anspruch auf Gewährung von Kammerleistungen (z. B. Weiterbildungsanerkennung)

Berufsausübungsmitgliedschaft: Anspruch auf Versicherung in einem ärztlichen Versorgungswerk

2 / Pflichten

Pflicht zur Beachtung des Kammersatzungsrechts, insbesondere der Berufsordnung >> **Berufsaufsicht**

Berufsausübungsmitgliedschaft: Verpflichtung zur Versicherung in einem ärztlichen Versorgungswerk

Pflicht zur Mitfinanzierung der Kammer durch Beiträge
60 – 6.555 € jährlich nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Mitgliedschaft

Ich bin approbiert!

Was muss ich tun?

Wir kennen Sie.

Approbationsurkunde

Frau Paula Muster

geb. am 26. April 1999

in Berlin

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihr die

Approbation als Ärztin

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

Berlin, den 26. August 2027

Approbationsbehörde

Im Auftrag

L. S.

Wir möchten Sie
näher
Kennenlernen!

3 / Was muss ich tun?

Sie müssen sich melden, innerhalb eines Monats.

Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Land Berlin ihren Beruf ausüben oder ihren Wohnsitz haben, haben der Ärztekammer Berlin die Aufnahme, die Beendigung und jede Änderung der Berufsausübung sowie die Begründung und den Wechsel des Wohnsitzes oder Tätigkeitsortes anzuzeigen.

§ 4 Absatz 1 Berliner Heilberufekammergesetz

§ 1 Absatz 1 Meldeordnung Ärztekammer Berlin

Wir laden Sie ein.

Besuchszeiten

Mittwoch: 13:00 – 18:00 Uhr

Bitte buchen Sie vorab einen Termin.

Zur Terminvereinbarung nutzen wir TERMINLAND.

Arztausweis

PHYSICIAN IDENTITY CARD
CARTE D'IDENTITÉ DE MÉDECIN
CARNET DE MÉDICO
УДОСТОВЕРЕНИЕ ВРАЧА



ÄK 3

Ärztchammer Berlin

NAME SURNAME NOM APELLIDO ФАМИЛИЯ

Prof. Dr. med. Muster

VORNAMEN GIVEN NAMES PRÉNOMS NOMBRE ИМЯ

Erik



GÜLTIG BIS
20.02.26

Kommen Sie zu uns.
Wir freuen uns auf Sie!

